SEMPER IDEM
UNDERBERG AG

Pressemitteilung

Underberg-Anleihe 2026/2032: Alle Zeichnungswege geöffnet, Roadshow gestartet und Live-Webcast am 24.11.

- Inhaber der Anleihe 2022/2028 (5,50 Prozent) können bis 1. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ), in die neue Anleihe mit 6,00 bis 6,75 Prozent p. a. tauschen; Barausgleich von 5,00 Euro je Anleihe zuzüglich Stückzinsen
- Zeichnung über die Unternehmenswebsite bis 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ), über DirectPlace der Börse Frankfurt bis 4. Dezember 2026, 12:00 Uhr (MEZ)
- Wertpapierprospekt am 16. November 2026 von der CSSF gebilligt und an die BaFin notifiziert
- Live-Webcast für Privatanleger am 24. November 2026

Rheinberg, 20.11.2026 Inhaber der Anleihe 2022/2028 (ISIN: DE000A30VMF2) der Semper idem Underberg AG können ihre Papiere noch bis zum 1. Dezember 2026 in die neue Anleihe 2026/2032 (ISIN: DE000A5GS750 / WKN: A5GS75) umtauschen. Parallel läuft die Zeichnung über die Website der Gesellschaft und über die Börse Frankfurt. Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg, hat den Wertpapierprospekt am 16. November 2026 gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) notifiziert. Sämtliche Informationen stehen unter semper-idem-underberg.com/anleihe2026 zum Abruf bereit.

Mit der neuen Anleihe refinanziert die Underberg Gruppe vorzeitig ihre Anleihe 2022/2028. Die neue Anleihe hat eine Laufzeit von sechs Jahren und ein Zielvolumen von bis zu 45 Mio. Euro. Der Zinssatz liegt in einer Spanne von 6,00 bis 6,75 Prozent pro Jahr; der endgültige Zinssatz wird voraussichtlich spätestens am 4. Dezember 2026 festgelegt.

„Wir haben bereits zwei Anleihen vor Fälligkeit zurückgezahlt und lösen jetzt auch die Anleihe 2022/2028 knapp zwei Jahre früher ab. Wer bei uns investiert bleiben möchte, kann zu einem attraktiven Zins in die neue Anleihe wechseln“, sagt Michael Söhlke, CEO der Semper idem Underberg AG.

Umtausch: So nehmen Anleihegläubiger das Angebot an

Inhaber der Anleihe 2022/2028 können ihre Schuldverschreibungen bis zum 1. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ), im Verhältnis 1:1 in die neue Anleihe 2026/2032 umtauschen. Der Zins der neuen Anleihe liegt mit mindestens 6,00 Prozent p. a. über dem der Anleihe 2022/2028 (5,50 Prozent p. a.). Für jede umgetauschte Schuldverschreibung erhalten Anleihegläubiger zusätzlich einen Barausgleich von 5,00 Euro sowie die anteiligen Stückzinsen.

Der Umtausch läuft über die jeweilige Depotbank. Anleihegläubiger erteilen ihr einen Umtauschauftrag, in der Regel über ein Formular, das die Depotbank zur Verfügung stellt. Die vollständigen Umtauschbedingungen stehen unter semper-idem-underberg.com/anleihe2026 bereit. Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG.

Da Depotbanken für die Weiterleitung von Aufträgen häufig eigene, frühere Fristen setzen, sollten Anleihegläubiger ihren Auftrag frühzeitig erteilen. Über die Mehrerwerbsoption können umtauschende Anleger zusätzlich weitere Schuldverschreibungen der neuen Anleihe zeichnen.

Zeichnung über Website und Börse

Neue Anleger können die Anleihe 2026/2032 über die Website der Gesellschaft (semper-idem-underberg.com/anleihe2026) bis zum 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ), zeichnen. Über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Börse Frankfurt ist die Zeichnung bis zum 4. Dezember 2026, 12:00 Uhr (MEZ), möglich; Anleger geben dazu über ihre Depotbank einen Zeichnungsauftrag am Börsenplatz Frankfurt auf. Die Mindestzeichnung beträgt 1.000 Euro. Eine vorzeitige Schließung der Angebotszeiträume bleibt vorbehalten.

Institutionelle Investoren können die Schuldverschreibungen im Rahmen einer Privatplatzierung über die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG als Sole Lead Manager zeichnen.

Live-Webcast für Privatanleger

Am 24. November 2026 von 18:30 bis 19:30 Uhr (MEZ) stellt die Semper idem Underberg AG die neue Anleihe und die Geschäftsentwicklung in einem Live-Webcast für Privatanleger vor. Die Anmeldung erfolgt über die Plattform AIRTIME: https://www.appairtime.com/de/event/679704bc-375d-4cb1-a439-c8ccefd76b8b

Eckdaten zur Anleihe 2026/2032

Merkmal	Angabe
Emittentin	Semper idem Underberg AG
ISIN / WKN	DE000A5GS750 / A5GS75
Zielvolumen	bis zu 45 Mio. Euro
Kupon	6,00 % bis 6,75 % p. a.; Festlegung voraussichtlich spätestens am 4. Dezember 2026
Laufzeit	6 Jahre (bis 2032)
Ausgabepreis / Stückelung	100 % / 1.000 Euro
Zeichnung Website	17. November bis 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ)
Zeichnung DirectPlace	18. November bis 4. Dezember 2026, 12:00 Uhr (MEZ)
Umtausch inkl. Mehrerwerbsoption	17. November bis 1. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ)
Barausgleich	5,00 Euro je Schuldverschreibung 2022/2028 zzgl. Stückzinsen
Abwicklungsstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG
Börsensegment	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse
Sole Lead Manager	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG

Vorzeitige Schließung der Zeichnungs- und Umtauschfristen vorbehalten.

Über die Semper idem Underberg AG: *Die Semper idem Underberg AG ist ein werteorientiertes Familienunternehmen aus Rheinberg am Niederrhein. Kernkompetenzen der Unternehmensgruppe sind die konsumentenzentrierte Entwicklung und Herstellung von Premium-Spirituosen sowie der weltweite Vertrieb der Produkte. Neben den international bekannten Marken Underberg, Asbach und PITÚ werden weitere eigene Marken und Distributionsmarken angeboten. Dazu gehören aus dem eigenen Haus St. Hubertus-Tropfen, XUXU, Zwack Unicum und Grasovka sowie zahlreiche Distributionsmarken wie Amarula, BOLS, Koskenkorva Vodka, Linie Aquavit, STROH, The Standard 1894, Túnel und Ouzo of Plomari.*

WERBUNG – Rechtlich maßgeblicher Wertpapierprospekt abrufbar unter: semper-idem-underberg.com/anleihe2026. Die Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den Prospekt zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

Pressekontakt:

Christian Schönhals
Pressesprecher/Leitung Unternehmenskommunikation
Semper idem Underberg AG
Underbergstraße 3
47495 Rheinberg
Tel.: +49 2843/920-296
Mobil: +49 170/320 97 59
E-Mail: christian.schoenhals@underberg.com
www.semper-idem-underberg.com

Wichtige Hinweise:
*Diese Veröffentlichung ist Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer geltenden Fassung („**Prospektverordnung**“) und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion noch einen Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung dar. Das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des von der CSSF gebilligten und an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) notifizierten Wertpapierprospekts. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF ist dabei nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Der Wertpapierprospekt enthält die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Informationen für Anleger. Der gebilligte Wertpapierprospekt ist auf der Internetseite der Semper idem Underberg AG („**Gesellschaft**“) (*https://semper-idem-underberg.com/anleihe2026*) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) kostenfrei zugänglich.*
Investoren wird empfohlen, den Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen, bevor sie sich entscheiden, Schuldverschreibungen der Gesellschaft zu erwerben oder zu veräußern, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen, und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Gesellschaft nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.
*Ein öffentliches Angebot der in dieser Veröffentlichung erwähnten Wertpapiere findet nur in Luxemburg und Deutschland statt. Insbesondere finden weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan statt. Außerhalb Luxemburgs und Deutschlands richtet sich das Angebot der in dieser Veröffentlichung erwähnten Wertpapiere nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung („**qualifizierte Anleger**“) sind.*
Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika und des

*District of Columbia) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Sie ist weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**Securities Act**") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, das Angebot von Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.*

*Diese Veröffentlichung darf im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden und richtet sich nur an Personen, die „qualifizierte Anleger" (qualified investors) im Sinne von Paragraph 15 von Schedule 1 der Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024 in der jeweils gültigen Fassung sind, und die darüber hinaus (i) über professionelle Erfahrung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Anlagen gemäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung („**Order**"), verfügen oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (vermögende Gesellschaften, Vereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit, etc.) sind oder (iii) Personen sind, denen diese Veröffentlichung anderweitig rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden gemeinsam als „**Relevante Personen**" bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist im Vereinigten Königreich nur an Relevante Personen gerichtet. Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen aufgrund dieser Veröffentlichung nicht handeln und sich nicht auf diese verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit in Wertpapieren der Gesellschaft steht im Vereinigten Königreich nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt.*